

„Gewagtes“ Vorgehen

Weingartens Bürgermeister gegen Windkraft aus Berghausen

Weingarten/Pfinztal (BNN/madl). Erstaunt über das einhellige Votum des Planungsausschusses des Regionalverbandes in Sachen Windkraftanlage auf dem „Hummelberg“ ist Weingartens Bürgermeister Klaus-Dieter Scholz. „Nicht zulässig“, ist seine klare Meinung, „regionalplanerisch zulässig“ sagen die Kollegen im Ausschuss (die BNN berichteten). Die einzige Gegenstimme stammte vom Weingartener Rathauschef, der gegenüber den BNN seine in der Sitzung vorgetragene Position verdeutlichte.

„Standorte für regional bedeutsame Windkraftanlagen wurden durch eine Fachplanung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein durch Ausweisung von so genannten Vorrangflächen festgelegt. Der vorgesehene Standort ‚Hummelberg‘ befindet sich außerhalb einer derartigen Vorrangfläche und ist deshalb regionalplanerisch nicht zulässig“, schreibt Scholz. Aus Weingartener Sicht habe er gegen diesen Standortvorschlag stimmen müssen, weil Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen in Weingarten durch Urteile des Verwaltungsgerichtes für unzulässig erklärt worden sind.

Laut Scholz ging es in der Begründung unter anderem um Bewertungen seitens verschiedener Behörden und Dienststellen. „Allen war zueigen, dass sie aufgrund der topographischen Verhältnisse eine deutliche Dominanz des Vorhabens feststellten, die auf das Landschaftsbild eine befremdende, deutlich stören-

de Wirkung habe.“ Genau das befürchtet Scholz von dieser Anlage für Weingarten.

Die Verwaltungsrichter seien bei einer Besichtigung sogar zu der Überzeugung gelangt, dass ein derartiges Vorhaben das vorhandene Landschaftsbild nicht nur verunstalte, sondern darüber hinaus erhebliche negative Auswirkungen auf das angrenzende Rheintal ausübe. Diese Betrachtung der Richter erfolgte bei einer seinerzeit geplanten Höhe der Windkraftträder von 80 Metern bis zur Nabe und ei-

ner Gesamthöhe der Anlage einschließlich Rotorblätter von 112 Metern. Bei der jetzt vorgesehenen Anlage geht es um 146 Meter.

„Feststellungen des Gerichts werden konterkariert“

Die Richter, so Scholz weiter, hätten auch die Lage der seinerzeitigen Windkraftanlagen über dem Rheintal mit Blick auf deren Fernsichtwirkung als besonders problematisch empfunden. Die Windkraftanlage nahe der Abbruchkante zum Rheintal sei von weitem zu erkennen. Sie würde einen scharfen Gegensatz zu den vom Rheintal aus sichtbaren gleichmäßigen Höhen bilden und nach Ansicht der Kammer zur Verunstaltung des Landschaftsbildes führen.

Die aktuell geplante Anlage konterkariere die rechtskräftigen Festlegungen des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, meint Scholz. Mit dem Kunstgriff „atypisch“ für die in Berghausen diskutierte Anlage das geltende Recht für nicht anwendbar zu erklären, hält der Weingartener Bürgermeister für gewagt.



120 METER hoch ist dieses Windrad am Niederrhein. In Berghausen geht es um mehr. Foto: dpa